



BDL Markgrafenstraße 19 10969 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
z. Hd. Herrn Daniel Groove
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

Der Präsident

Kontakt:
Horst Fittler
fittler@leasingverband.de
Fon +49(0)30-206337-11
Fax +49(0)30-206337-30

Stellungnahme zum IDW EPS 810: „Die Prüfung der Substanzwertrechnung von Leasingunternehmen“

Berlin, 21. März 2013

Sehr geehrter Herr Groove,

der Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL) begrüßt ausdrücklich die seitens des IDW ergriffene Initiative, einen einheitlichen Prüfungsstandard für die Prüfung der Substanzwertrechnung von Leasingunternehmen zu veröffentlichen, und die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen.

Der BDL ist die Interessenvertretung der deutschen Leasing-Wirtschaft, die ein jährliches Investitionsvolumen von derzeit 49,3 Mrd. Euro generiert. Gut die Hälfte (53 Prozent) aller außenfinanzierten Investitionen und 22,7 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Ausrüstungsinvestitionen werden über Leasing realisiert. Damit hat sich Leasing in seiner 50jährigen Erfolgsgeschichte zur Investitionsalternative Nr. 1 entwickelt und ist in allen Zweigen der Wirtschaft - vor allem jedoch beim Mittelstand - weit verbreitet. Rund 200 Leasing-Unternehmen - vom Mittelständler bis zum internationalen Leasing-Konzern - haben sich im BDL zusammengeschlossen, um sich im Dialog mit Gesetzgeber, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit für die Belange dieser Finanzdienstleistung einzusetzen. Mit einem Marktanteil seiner Mitglieder von über 90 Prozent ist der BDL zentraler Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Leasing und seinen Markt.

In der beigefügten Stellungnahme zum IDW EPS 810 möchten wir Ihnen unsere Position nochmals konkreter verdeutlichen und konkretisieren insoweit unsere in unserem Anschreiben vom 21. November 2012 gemachten allgemeinen Anmerkungen. Für Fragen und weitere Erörterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher
Leasing-Unternehmen e.V.

Martin Mudersbach
Präsident

Horst Fittler
Hauptgeschäftsführer

Anlage



Anlage zum Schreiben vom 21. März 2013

**Stellungnahme zum IDW EPS 810:
Die Prüfung der Substanzwertrechnung von Leasingunternehmen**

Der BDL hat schon mit Schreiben vom 21. November 2012 grundsätzliche Anmerkungen zum IDW EPS 810 platziert und insbesondere auf die aus unserer Sicht bestehende Unzulänglichkeit in dem als Anlage 2 zu IDW EPS 810 angeführten Beispiel für einen Prüfungsbericht über die Durchführung der Prüfung einer Substanzwertrechnung hingewiesen.

Im Kapitel "E. Prüfungsurteil" des beispielhaften Prüfungsberichts finden sich im letzten Absatz Formulierungen zur Unsicherheit der Annahmen der Substanzwertrechnung, die in ihrer Absolutheit die völlige In-Frage-Stellung der zuvor dargestellten Berechnungsergebnisse nahe legen und eine – nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer – nicht nachvollziehbare Distanzierung des Prüfers dokumentieren. Das kann und darf nach unserer Auffassung nicht das Ergebnis zu einer sachgerecht durchgeführten Ermittlung des Substanzwertes durch die Leasing-Gesellschaft und nicht das Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer bei plausibler und validierter Ableitung der Substanzwertrechnungselemente sein. Hinzu kommt, dass diese massiven, die Berechnung im Grunde mit fundamentalen Zweifeln belegenden Einschränkungen mit ihrer prominenten "Schlusspositionierung" ein nicht akzeptables Schwergewicht bekommen, die die Adressaten der Substanzwertrechnung nur mit Zweifeln und in Irritation zurücklassen können.

Wir sind zudem der Überzeugung, dass Bestandteil der Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer – nach Prüfung durch eben jenen Wirtschaftsprüfer – ein Urteil über die Angemessenheit der von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen sein muss. Diese Verpflichtung sieht zudem IDW EPS 810 in den Tz. 49ff selbst vor.

Der BDL schlägt vor dem Hintergrund der o.a. Anmerkungen und Bedenken eine Formulierung im Prüfungsbericht über die Durchführung der Prüfung einer Substanzwertrechnung vor, die dem nachvollziehbaren Anliegen der Wirtschaftsprüfer hinsichtlich des Hinweises auf die mit Annahmen über die Zukunft (grundsätzlich) verbundenen Unwägbarkeiten Rechnung trägt, die darüber hinaus aber auch das Anliegen des BDL und seiner Mitglieder durch den Hinweis auf die geprüfte statistische Unterlegung und Plausibilität der Annahmen berücksichtigt.



Anlage zum Schreiben vom 21. März 2013

Die vom BDL vorgeschlagene Formulierung zum Kapitel "E. Prüfungsurteil" lautet daher:

E. Prüfungsurteil

Wir haben die von der [Gesellschaft] erstellte Substanzwertrechnung zum [xx.xx.xxxx] geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die als Anlage 1 beigefügte Substanzwertrechnung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den vom Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e. V. (BDL) veröffentlichten Grundsätzen einer „Substanzwertrechnung für Leasing-Gesellschaften unter HGB und IFRS“ vom August 2010 sowie den in der Substanzwertrechnung dargestellten erläuternden Angaben zu den Aufstellungsgrundsätzen und zu den getroffenen Annahmen aufgestellt.

In Teilen fließen auf Grund des Zukunftsbezugs der Substanzwertrechnung Annahmen über zukünftige Entwicklungen in die Berechnung ein, die naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sein können. Daher können Abweichungen zwischen zu Grunde gelegten und tatsächlichen zukünftigen Aufwendungen und Erträgen auftreten. Nach unserer Prüfung basiert die Ermittlung des Substanzwertes auf nachvollziehbar abgeleiteten Annahmen über zukünftige Bedingungen und Ereignisse.

(Der BDL würde befürworten, wenn dieser letzte Absatz Bestandteil des Kapitels "D. Feststellungen zur Substanzwertrechnung" würde, statt seiner Positionierung unter E.)

Die Substanzwertrechnung der [Gesellschaft] ist ordnungsgemäß aus den zu Grunde liegenden Daten abgeleitet. Der am Bewertungsstichtag bilanzierte bzw. kontrahierte Vertragsbestand ist zutreffend erfasst und die Ertrags- und Aufwandspositionen sind sachgerecht ermittelt und bewertet.

Der nach BDL-Schema ermittelte Substanzwert der [Gesellschaft] zum [xx.xx.xxxx] gibt nach den in unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den dokumentierten Annahmen insgesamt alle zu erwartenden Ertragsüberschüsse aus dem Auslauf des aktuellen Vertragsbestandes unter Ergänzung des bilanziellen Eigenkapitals wieder.

[Ort, Datum]

[xy]
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[a]
Wirtschaftsprüfer/-in

[b]
Wirtschaftsprüfer/-in